

13.2.2012

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**  
heute haben wir folgende Informationen für Sie:

### **Beförderungsstellen A 13/EG 13**

In Kürze werden an den Realschulen des Bezirks Düsseldorf 119 Beförderungsstellen ausgeschrieben. Zu finden sind die Stellen unter [www.stella.nrw.de](http://www.stella.nrw.de)

### **Lehrerstunden für die Übermittagbetreuung an „Halbtagschulen“**

Für die Übermittagbetreuung zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht stehen den Halbtagschulen je nach Schülerzahl der Schule 9 bis 18 Lehrerwochenstunden für die Betreuung zur Verfügung. Diese Stellenanteile können auch kapitalisiert werden, dann würde außerschulisches Personal die Betreuung übernehmen.

Da die Betreuungsangebote in der Regel mit einem pädagogischen Auftrag bzw. Angebot verknüpft sind, werden diese für Lehrkräfte wie Unterricht angerechnet. Sollten reine Aufsichtszeiten in der Mittagspause anfallen, werden sie zur Hälfte angerechnet (90 Min. Aufsicht = eine Pflichtstunde).

nachzulesen in BASS 12-63 Nr. 2

### **Neue Altersgrenze, aber „alter“ Versorgungsabschlag**

Seit dem 1.1.2012 gilt die neue „hinausgeschobene“ Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand ab Geburtsjahrgang 1947. Trotzdem hat die neue Altersgrenze noch keine negative Wirkung auf den Versorgungsabschlag, da dazu eine Reform des Versorgungsrechtes erfolgen muss, die frühestens im Laufe des Jahres 2013 kommen wird. Bis dahin wird der Versorgungsabschlag nur bis zur Erreichen des 65. Lebensjahres berechnet, wenn man auf eigenen Antrag vorzeitig ausscheiden will (möglich ab 63 Jahren). Wer also mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen will, hat trotz neuer Altersgrenze zurzeit keinen Abschlag.

Mit kollegialen Grüßen

*Helga Krüger*

Helga Krüger, Vorsitzende